

Berlin, November 2023

Bedingungen für die Teilnahme an der Skireise der 8. Klassen

- Jeder Teilnehmer/ Jede Teilnehmerin ist verpflichtet, sich an das verabredete Programm und an Weisungen der Begleiter*innen und des Fahrtenleiters zu halten.
- Schüler*innen dürfen in kleinen Gruppen von mindestens drei Teilnehmern ohne Aufsicht eines Begleiters – jedoch dessen explizite Zustimmung vorausgesetzt – Ausflüge und Besichtigungen unternehmen.
- Das Kind ist aus gesundheitlicher Sicht fahrtentauglich. Es darf Skifahren und Schwimmen als Sportarten betreiben. Durch die Anmeldung erteilen die Eltern auch die Genehmigung zu weiteren Aktivitäten wie Rodeln und Wandern.
- Bei grobem Verstoß gegen die Anordnung der Fahrtenleitung oder stark unsozialem Verhalten kann die teilnehmende Person **AUF KOSTEN DER ELTERN** nach Hause geschickt werden, bzw. muss abgeholt werden. Die Entscheidung, wann dieser Fall vorliegt, liegt im Ermessen des Fahrtenleiters.
- Das Privileg zur Teilnahme an der Reise kann bei schlechtem Verhalten auch bereits im Vorfeld der Reise verloren gehen.
- Bei Krankheit übernehmen die Erziehungsberechtigten alle Kosten für Behandlung und Rücktransport (falls nötig), soweit sie nicht von einer Versicherung gedeckt sind. Die von der Fahrtenleitung am Ort ausgelegten Behandlungskosten sind unmittelbar nach der Beendigung der Reise auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Kosten nach Unfällen im Rahmen schulischer Aktivitäten werden durch das Land Berlin getragen. Meldungen dazu haben über die Schule zu erfolgen, insbesondere auch dann, wenn Symptome erst nach der Rückkehr von der Reise auftreten. Beachten Sie bitte, dass alle Behandlungen nach Rückkehr nach Berlin im Falle eines Unfalls durch einen Durchgangsarzt zu koordinieren sind.
- Die Schüler*innen sind für ihr Gepäck und Ski Material selbst verantwortlich. Es besteht keine allgemeine Gepäckversicherung.
- Die Eltern unterrichten ihre Kinder im Gespräch über **allgemeine Verhaltensweisen**, und dass während der gesamten Reise das **Rauchen, Vapen sowie der Genuss von Alkohol verboten** sind!
- Die teilnehmende Person hat ein **gültiges Reisedokument** mitzuführen.
(Prüfen Sie die Gültigkeitsdauer bitte **JETZT!**)
- Sollte keine private Krankenversicherung bestehen, ist eine Versicherungskarte/ entsprechende Versicherungspapiere mitzubringen. Es wird ebenso geraten, sich um einen Auslandsschutz zu kümmern.
- Reiserücktritt kann zu Stornierungskosten führen. Auch wenn es zur Absage der gesamten Reise kommen sollte, können Stornierungskosten anfallen.
- **ZAHLUNGSMODUS:**
Alle Zahlungen erfolgen auf das Konto
IBAN DE20 1004 0000 0324 1429 01
BIC COBADEFFXXX
Kontoinhaber Ralf Müller (Klassenkonto/Skireise)
Commerzbank Berlin (BLZ 100 400 00)

Jede Einzahlung muss den Namen des Schülers tragen.

- Zahlungen müssen bis spätestens **01. Februar 2024** erfolgen. Fortgeschrittene Skiläufer*innen (Fähigkeit, einen Lift zu benutzen) zahlen zusätzlich zu den Basiskosten von **715,00€** für die verstärkte Liftbenutzung in den ersten Skitagen zusätzlich 25€ auf das Konto ein. Wenn Ski, Skischuhe und ein Skihelm geliehen werden sollen, sind weitere **75€** zu überweisen.
- *Spenden sind willkommen!*
- Sollten Sie nicht in der Lage sein, den vollen Betrag von **715 €** fristgerecht zu überweisen, wenden Sie sich bitte **bis zum 01.12.2023** an Herrn Nagel (email: andreas.nagel@jfsberlin.org oder schriftlich über die Schule).
- Für die Anmeldung muss das *Anmeldeformular* bitte deutlich ausgefüllt und zusammen mit der *Erklärung zur Gesundheit* bis spätestens **06. Dezember 2023** an den Sportlehrer/ die Sportlehrerin zurückgegeben werden.
- Sollte Ihr Kind nicht an der Klassenreise teilnehmen, ist eine schriftliche Mitteilung darüber an den Sportlehrer/ die Sportlehrerin zu richten. Für Ihr Kind besteht dann für den Zeitraum der Klassenreise **Schulpflicht!**